

Vorgehen bei einem **Wechsel des Vertragszahnarztes** während der Behandlung

BEMA-Teil	Vorgehen	Rechtsgrundlage
PAR	<p>Einstieg in die laufende PAR-Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neue Vertragszahnarzt stellt einen Antrag auf „Einstieg in die Behandlung“. Dabei muss auf die Antragsnummer des bereits genehmigten Plans des Vorgängerzahnarztes sowie auf die ab dem Einstieg zu erbringenden Leistungen verwiesen werden. - Die Krankenkasse sendet einen Antwortdatensatz mit Genehmigungsvermerk an den neuen Vertragszahnarzt. Eine erneute inhaltliche Prüfung der Behandlungsplanung findet nicht statt. - Der vorherige Vertragszahnarzt stellt dem neuen Vertragszahnarzt die erforderlichen Unterlagen – ggf. über den Patienten – zur Verfügung. Dazu gehören unter anderem: <ul style="list-style-type: none"> - Ausdruck des genehmigten PAR-Status - Röntgenbilder - Messergebnisse - Angaben zu bereits erbrachten Leistungen <p>Neuaufnahme des Behandlungsfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neue Vertragszahnarzt stellt einen neuen Antrag auf Kostenübernahme der Parodontitisbehandlung. - Die Krankenkasse sendet einen Antwortdatensatz mit Genehmigungsvermerk an den neuen Vertragszahnarzt 	Anlage 5 BMV-Z
ZE	<ul style="list-style-type: none"> - Der neue Vertragszahnarzt stellt grundsätzlich einen Antrag mit Neuplanung (Neuaufnahme des Behandlungsfalls). 	Anlage 6 BMV-Z
KFO	<p>Einstieg in die laufende KFO-Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neue Zahnarzt erstellt einen Antragsdatensatz mit Verweis auf die ursprüngliche Antragsnummer. - Dieser Datensatz enthält das Kennzeichen „Behandlerwechsel Planübernahme“, die Abschlagsnummer sowie das Quartal, in dem der Einstieg erfolgt, und die ab diesem Zeitpunkt zu erbringenden Leistungen. - Im Quartal des Wechsels darf der Abschlag nur einmal abgerechnet werden. - Die Krankenkasse sendet einen Antwortdatensatz mit Genehmigungsvermerk an den neuen Vertragszahnarzt. <p>- Eine erneute inhaltliche Prüfung der Behandlungsplanung findet nicht statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der vorherige Vertragszahnarzt stellt dem neuen Vertragszahnarzt – ggf. über den Patienten – die benötigten Unterlagen zur Verfügung, darunter: <ul style="list-style-type: none"> - Kopie bzw. Ausdruck des Antrags mit Angabe der Abschlagsnummer der letzten Abrechnung - Röntgenbilder oder Modelle <p>Neuaufnahme des Behandlungsfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der neue Vertragszahnarzt stellt einen Antrag mit Neuplanung (Neuaufnahme des Behandlungsfalls). - Die Krankenkasse sendet einen Antwortdatensatz mit Genehmigungsvermerk an den neuen Vertragszahnarzt. 	Anlage 4 BMV-Z